

**Rechtsausschuß**

**Protokoll**

16. Sitzung (nicht öffentlich)

15. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin: Niemeyer

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

1

(siehe Diskussionsprotokoll)

Rechtsausschuß  
16. Sitzung

15.11.1991  
ni-sz

Seite

**2 Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der  
Verwaltungsgerichtsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2401

1

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig bei  
Abwesenheit des Vertreters der GRÜNEN zu.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-  
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992  
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2450

Einzelplan 04 - Justizminister

Vorlagen 11/730, 11/731 und 11/777  
Zuschriften 11/848, 11/944, 11/976 und 11/997

2

**a) Anträge der CDU-Fraktion**

- 1) **Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften  
Tit. 422 10**

2

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen  
die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-  
Fraktion sowie in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion  
DIE GRÜNEN abgelehnt.

- 2) **Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften**  
**Tit. 425 10 - Bezüge der Angestellten** 3

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion und in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

**b) Antrag der SPD-Fraktion**

**Kap. 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**  
**Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)**

und

**Tit. 425 10 - Bezüge der Angestellten** 4

Im Rahmen der Erörterung dieses Antrags behandelt der Ausschuß eine Anfrage der CDU-Fraktion betreffend die Umsetzung des auf Bundesebene gefundenen Kompromisses zur Eindämmung des Asylantenzustromes.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Entwurf des Einzelplans wird anschließend mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. mit der beschlossenen Änderung angenommen.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Dr. Haak (SPD) bestimmt.

- 4 **Verfassungsgerichtliches Verfahren: Anträge der Frau Friedel Grützmacher, Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz, Deutschausplatz 12, Mainz, festzustellen:**
1. **§§ 1 a, 5 Abs. 2, 6 Abs. 6 sowie 21 Abs. 1 und 2 des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz vom 21. Juli 1978 (GVBl. S. 587), zuletzt geändert durch das Neunte Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1990 (GVBl. S. 295) - im folgenden: Abgeordnetengesetz - verstoßen gegen Art. 79 Satz 2 und 97 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. Art. 28 Abs.1 Satz 1, 48 Abs. 3, 38 Abs. 1 Satz 2 GG und dem formalisierten Gleichheitssatz;**
  2. **§ 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Abgeordnetengesetz verstößt insoweit gegen Art. 79 Satz 2 und 97 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. Art. 28 Abs. 1 Satz 1, 48 Abs. 3, 38 Abs. 1 Satz 2 GG und dem formalisierten Gleichheitssatz, als er Abgeordneten, die Amtsbezüge beziehen, eine Unkostenpauschale in Höhe von 1.325,- Deutsche Mark und die Hälfte der Tagelohnpauschale gewährt;**
  3. **§ 10 Abs. 1 Abgeordnetengesetz verstößt insoweit gegen Artikel 97 Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 und 48 Abs. 3 GG, als er für eine Zeit von mehr als 12 Monaten ein monatliches Übergangsgeld in Höhe einer vollen Grundentschädigung i.S. von § 5 Abgeordnetengesetz gewährt und nicht die Anrechnung aller Einkünfte der ehemaligen Abgeordneten aus selbständiger oder nichtselbständiger Tätigkeit auf dieses Übergangsgeld vorschreibt;**
  4. **§ 11 Abgeordnetengesetz verstößt insoweit gegen Art. 97 Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 und 48 Abs. 3 GG, als er einen Anspruch auf Altersversorgung bereits ab einem Zeitpunkt zwischen der Vollendung des fünfundsünfzigsten und des sechzigsten Lebensjahres gewährt;**

5. **§ 12 Abgeordnetengesetz verstößt insoweit gegen Art. 97 Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 und Art. 48 Abs. 3 GG, als er bereits nach zwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Landtag die Höchstversorgung von 75 vom Hundert der Entschädigung nach § 5 Abgeordnetengesetz gewährt.**

10

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

-----



**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992  
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2450

Einzelplan 04 - Justizminister

Vorlagen 11/730, 11/731 und 11/777  
Zuschriften 11/848, 11/944, 11/976 und 11/997

**Anträge der CDU-Fraktion**

**Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften**  
**Tit. 422 10 (s. Anlage 3)**

**Abgeordneter Paus (CDU)** begründet den auf einer von seiner Fraktion schon mehrfach angesprochenen Problematik beruhenden Antrag damit, daß Bewährungshilfe bei Probandenzahlen von 80 bis 90 pro Bewährungshelfer - angestrebt werde eine Relation von 45 : 1 - nicht erfolgreich sein könne. Deckung biete die CDU-Fraktion für diesen wie den folgenden Antrag aus anderen Etats an.

Auch die SPD-Fraktion ist sich der angespannten Lage in der Bewährungshilfe nach den Worten des **Abgeordneten Dr. Haak (SPD)** bewußt. Die Durchschnittsrelation liege bei 1 : 62,5, wobei die Klientel nicht zuletzt vielfach aufgrund einer Abhängigkeit von harten Drogen und einer hohen Verschuldung in den letzten Jahren schwieriger geworden sei. Leider habe es sich als nicht möglich erwiesen, in der SPD-Fraktion einen diese wünschenswerte Senkung der Probandenzahl pro Helfer herbeiführenden Antrag durchzusetzen.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** äußert sich zunächst grundsätzlich: Die F.D.P.-Fraktion halte eine Grundsanierung des Haushalts nicht nur wegen der Gesamtsituation, sondern auch mit Blick darauf, was das Land leisten müsse - und dabei zähle der Justizbereich zu den Kernaufgaben, in dem ebenso wie in anderen Kernbereichen unbestritten Defizite existierten - und wo eingespart werden könne, für unbedingt

notwendig. Daß Umschichtungen machbar seien, bewiesen die jüngsten Vorschläge zur Gewährung einer Strukturhilfe für die durch den Kohlekomprobiß betroffenen Regionen. Nach der Devise, Kernbereiche zu unterstützen und eine Grundsanierung vorzunehmen, handelten aber offensichtlich weder Landesregierung noch die Mehrheitsfraktion.

Daß die F.D.P.-Fraktion auf Anträge verzichte und sich bei der Abstimmung enthalte, beruhe also auf dem eben geschilderten Gesichtspunkt und bedeute nicht, daß diese oder jene Gruppen mit ihren Forderungen kein Gehör gefunden hätten.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion sowie in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

**Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften**  
**Tit. 425 10 - Bezüge der Angestellten (s. Anlage 3)**

Bei dem ohnehin bestehenden Mangel entbehrt die Streichung von 30 weiteren Stellen im Vorzimmer- und Schreibdienst nach Meinung der CDU-Fraktion, so Abgeordneter Dr. Klose (CDU), jeder Logik.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) bedauert, daß aus finanziellen Gründen nicht anders verfahren werden könne, gibt allerdings zu bedenken, ob denn bei Abwägung aller Umstände wirklich der Beibehaltung dieser Position Priorität gebühren müsse.

Justizminister Dr. Krumsiek bezeichnet die Schlußfolgerung, die Stellen sollten eingespart werden, als falsch, und erinnert an interne Umschichtungen, insbesondere für den verwaltungsrichterlichen Bereich, so daß hieraus diese Deckung vorgesehen sei.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion und in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

**Antrag der SPD-Fraktion**

**Kap. 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (s. Anlage 4)**  
**Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)**

und

**Tit. 425 10 - Bezüge der Angestellten**

**Abgeordneter Dr. Haak (SPD)** betont, daß dieser Antrag vor Zustandekommen des parteiübergreifenden Kompromisses in Bonn formuliert worden sei, also vor Bekanntwerden des in seinen Augen tollkühnen Planes, ein Verfahren in sechs Wochen abwickeln zu wollen. Einige Stimmen in der Fraktion hätten sich in Anbetracht der veränderten Lage dafür ausgesprochen, auf den vorliegenden Antrag zunächst zu verzichten, da es nunmehr ohnehin weiterer Überlegungen unter quantitativen und qualitativen Aspekten bedürfte, während die Rechtspolitiker und -politikerinnen für die Billigung zunächst schon einmal dieser Aufstockung plädiert hätten.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** bittet um eine Einschätzung von seiten des Justizministers.

**Abgeordneter Paus (CDU)** schließt sich - insbesondere aufgrund ihm vorliegender Erklärungen aus dem Bundesjustizministerium - der Ansicht Dr. Haaks an, daß es angesichts der Tatsache, daß Verfahren zum Erlaß einstweiliger Anordnungen schon heute fünf bis sechs Monate dauerten, tollkühn anmute, die Verwaltungsrichter auf eine Zwei-Wochen-Frist festlegen zu wollen, und bittet den den Kompromiß besonders unterstützt habenden Justizminister, dazu Stellung zu nehmen.

Die CDU habe von Anfang an die Fristvorgabe als die "Soll-Bruchstelle" des Konzeptes bezeichnet - und jede weitere Verfahrenswoche heiße 7 000 zusätzliche Plätze in Übergangswohnheimen - sowie die Einrichtung einer analog Artikel 10 Grundgesetz einzusetzenden Beschwerdekommision favorisiert, die in absolut aussichtslosen Fällen relativ schnell zu entscheiden vermöge, während es im übrigen bei dem komplexeren Verfahren und dem gültigen Rechtsweg bliebe. Dies diene dann der Sicherstellung der Zwei-Wochen-Frist.

**Justizminister Dr. Krumsiek ruft in Erinnerung, daß die Regierungsvorlage 12 Richter- und sechs weitere Stellen zur Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit enthalte.**

Zum anderen habe Nordrhein-Westfalen vor einiger Zeit das Gesetz betreffend die Dekonzentration beschlossen, so daß das jetzt in Baden-Württemberg als großer Erfolg Gefeierte hier schon seit einigen Monaten praktiziert werde: Sämtliche nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte würden bereits heute in Asylsachen tätig; spezielle "Asyl"-Kammern existierten nicht mehr, sondern jede Kammer habe ein bestimmtes Pensum an Asylsachen zu erledigen. Gleiches gelte für die Senate der Oberverwaltungsgerichte.

Im Augenblick betrage der Anteil der Asylverfahren an den Verwaltungsgerichtsverfahren insgesamt schon 40 %, so daß auch ohne den in Bonn am 10. Oktober dieses Jahres gefundenen Kompromiß zur Asylpolitik für eine zügigere Abwicklung der Asylverfahren Sorge hätte getragen werden müssen, um nicht in anderen Verfahren zu einer noch längeren Verfahrensdauer zu kommen. Auf dieser Überlegung basiere die oben genannte Aufstockung.

Als kritisch an der in Bonn getroffenen Vereinbarung betrachte er folgende Aspekte:

Das Verwaltungsverfahren - Stichwort: Zirndorf - werde gestrafft und in zwei Wochen durchgeführt werden müssen. Voraussetzung sei aber eine ausreichende Zahl von Sammellagern, die auch Arbeitsmöglichkeiten für die notwendigen Verwaltungsbeamten zu bieten hätten. Der Innenminister dieses Landes bemühe sich entsprechend der Erklärung der Landesregierung, den Kompromiß zügig umzusetzen und die von Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellenden gut 100, in Ausländerangelegenheiten erfahrenen Beamten, die aus den Kommunalverwaltungen und den Regierungspräsidien gewonnen werden müßten, möglichst schnell einzuwerben.

Was das Verwaltungsstreitverfahren, welches beschleunigt werden solle, betreffe, so gelte es zu bedenken, daß es sich bei 40 % der Verfahren um Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO handle. Wie eine Straffung konkret auszusehen habe, stehe noch offen, denn dazu bedürfe es einer Änderung des Ausländergesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung. Die Federführung dafür liege beim Bundesinnenminister. - Nordrhein-Westfalen habe im September 1990 eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Einführung des Einzelrichterprinzips und der Rechtsmittelverkürzung eingebracht. Auf diese Grundlage habe die Bundesregierung weitgehend zurückgegriffen, aber noch keinen Gesetzesvorschlag unterbreitet. Die Neigung im Bundesjustizministerium gehe jetzt wohl dahin, am Kammerprinzip festzuhalten, aber die Möglichkeit einzuräumen, den Einzelrichter zu beauftragen. - Der Landesfinanzminister habe - seines, Krumsieks, Erachtens zu Recht - eine Einstellung von Finanzmitteln mit dem

Hinweis abgelehnt, die Angelegenheit sei bis zur Entscheidung "Kammer oder Einzelrichter" noch nicht etatreif. Die Landesregierung beabsichtige aber, bei Vorliegen des Bundesgesetzes dann zur dritten Lesung des nordrhein-westfälischen Etats eine Ergänzungsvorlage oder aber zu diesem Komplex einen Nachtragshaushalt einzubringen.

Dr. Krumsiek räumt ein, daß kein Richter gezwungen werden könne, innerhalb von 14 Tagen zu entscheiden, doch halte er die Aufstellung von diesbezüglichen Soll-Vorschriften für zulässig. Nur - überspitzt gesprochen - müßten dann in einem Sammellager nicht nur Verwaltungsbeamte, sondern auch Kammern oder Einzelrichter tätig werden, damit Verzögerungen durch Zustellungen etc. nicht einträten. Gelänge es dadurch, eine Entscheidung in jeweils drei oder vier Wochen herbeizuführen, wäre das ein großer Erfolg.

Eine viel größere Schwierigkeit als die eben geschilderte liege seiner Meinung nach aber in der nach Abschluß des Verfahrens notwendig werdenden Abschiebung, deren Praxis sich dann werde ändern müssen.

Im Moment würden im Vollzug rd. 150 Plätze für Abschiebehäftlinge vorgehalten, die dort durchschnittlich 30 Tage - im einzelnen reiche die Zeitspanne von einigen Tagen bis zu mehreren Monaten - zubrachten. Die relativ lange Dauer erkläre sich zum Teil daraus, daß die Häftlinge keine Pässe mehr besäßen und geltend machten, sie stammten nicht aus dem Land x, sondern aus y und wollten auch dorthin zurückkehren. Das bedeute dann eine Klärung der Angelegenheit mit den betroffenen Botschaften. Und ob dies in Zukunft in weiteren 14 Tagen zu realisieren sei, zweifle er stark an.

Bei zukünftig relativ großen Sammellagern wären dann auch wesentlich größere Einheiten für Abschiebehäftlinge erforderlich. Die 150 bisher in Amtshilfe für den Innenminister vorgehaltenen Plätze reichten nicht mehr; die Kapazitäten müßten nach Berechnungen des Justizministeriums auf ca. 500 aufgestockt werden. Auch wenn es sich nicht um so gut gesicherte Plätze wie die jetzt in Haftanstalten zur Verfügung stehenden handeln müsse, so brauche man doch Wachpersonal, Ordnungskräfte und einen Küchenbetrieb. - Das Kabinett habe er über den entstehenden Personalaufwand unterrichtet.

Zusammengefaßt heiße das: Für den ersten Teil der Operation sei der Innenminister zuständig, für den zweiten Teil - Verwaltungsgerichtsbarkeit - der Justizminister und für den dritten - Abschiebehäft - Innenminister und Justizminister gemeinsam.

Den Zeitraum von sechs oder sieben Wochen halte er für erstrebenswert, hege jedoch Zweifel ob seiner Realisierbarkeit und würde eine Reduzierung der Frist auf zwei bis drei Monate schon als Erfolg werten, der das Land in den Stand versetzte, für 40 % der Asylbewerber eine Regelung zu finden. - So oder so allerdings erforderlich würden die von ihm genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abschiebung.

**Abgeordnete Morawietz (SPD)** erkundigt sich, ob Alternativen zur Abschiebehaft diskutiert würden: Betroffen wären nämlich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder, die in Abschiebehaft der heutigen Form zu halten sie sich kaum vorstellen könne.

In Umsetzung der Vereinbarungen zur Asylpolitik wird man nach Ansicht **Justizminister Dr. Krumsieks** zum ersten Mal erleben, daß ganze Familien in Haft genommen und zurücktransportiert würden; Bilder wie heute aus anderen Ländern bekannt schließe er nicht aus.

**Abgeordneter Paus (CDU)** mahnt, so gut wie möglich die Nutzung der für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Abwicklung der Asylverfahren bewilligten Stellen auch für eben diesen Bereich sicherzustellen.

Für die Fraktion die **GRÜNEN** richtet **Abgeordneter Appel** angesichts der von Dr. Krumsiek geschilderten, in Zukunft wahrscheinlichen Abschiebepaxis einen dringenden Appell an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion: Sie mögen - insbesondere eingedenk der Tatsache, daß die CDU auf Bundesebene den Kompromiß offensichtlich überhaupt nicht einhalten, sondern weiterhin Artikel 16 Grundgesetz angreifen wolle - helfen zu verhindern, daß in Nordrhein-Westfalen Kinder in Abschiebehaft genommen würden, helfen, daß hier umgesteuert werde, solange es noch gehe.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** sieht keine Chance, die Situation über Appelle in den Griff zu bekommen, zumal sich die **GRÜNEN** ständig weigerten, über die andere Seite der Medaille zu sprechen, nämlich daß es - so sehe es im übrigen der größte Teil der Bevölkerung, und zwar vernünftig, auch wenn es leider einige Auswüchse gebe - eben nicht möglich sei, unbegrenzt in der Bundesrepublik Menschen aufzunehmen. Sicherlich gelinge es, unter sozialen und humanitären Gesichtspunkten akzeptable Wege zur Durchführung der Verfahren und Unterkünfte zu finden, mit der

Einweisung in welche die beschriebenen Folgen nicht einträten, die aber der Sicherstellung der Umsetzung rechtskräftiger Beschlüsse dienen - nicht vergessen werden dürfe, daß die sich in Abschiebehaft befindenden Personen rechtskräftig ergangenen Entscheidungen nicht Folge leisteten: Denn nur wenn sie sich weigerten, das Land zu verlassen, müsse darauf mit Abschiebehaft reagiert werden. Die GRÜNEN hingegen machten fortwährend ein nicht rechtstreu Verhalten zur Grundlage ihrer Überlegungen.

Grundsätzlich merkt Herr Lanfermann an, die Parteispitzen, die in Bonn den Kompromiß ausgehandelt hätten, sollten sich darauf verlassen können, daß sie auf Landesebene in einer so elementaren Frage Unterstützung bei der Umsetzung des Erarbeiteten erfahren. Die sicherlich vorhandenen Probleme bei der Realisierung ließen sich bewältigen; jede Verbesserung müsse begrüßt werden. Was die Kosten angehe, so handele es sich um Verlagerungen der heute hohen Belastungen der Gemeinden auf finanziellem und personellem Gebiet. - Den Bürger interessiere übrigens nicht, wer letztendlich - Bund, Länder oder Gemeinden - die Kosten trage.

Das Verhalten des Finanzministers, die in Umsetzung des Kompromisses benötigten Stellen - angemeldet worden seien 33 Richterstellen und 32 Stellen der Folgedienste, wirft Minister Dr. Krumtsiek ein - als nicht etatreif zu erklären, wertet Herr Lanfermann als das falsche Zeichen und als sachlich nicht ganz richtig: Die Stellen könnten gegebenenfalls umgewandelt werden. Denn wenngleich ihre Zurverfügungstellung genauso gut über einen Nachtragshaushalt laufen könne, so müßte dabei auf alle Fälle gewährleistet werden, daß sie tatsächlich rechtzeitig genutzt werden könnten.

Justizminister Dr. Krumtsiek erläutert, der Einzelplan des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales weise 110 Millionen DM für Asylangelegenheiten aus, Mittel, aus denen mit Zustimmung des Finanzministers auch Personal bezahlt werden dürfe, so daß die Besoldung für die ersten fünf/sechs Monate des Jahres 1992 auf jeden Fall gesichert wäre.

Abgeordneter Paus (CDU) führt die jetzigen Schwierigkeiten auf Versäumnisse zurück: Es sei nicht das Notwendige getan, sondern immer wieder versucht worden, sich durchzulavieren. Erfolgt nunmehr nicht die erforderlichen Maßnahmen, sei das Problem nicht mehr in den Griff zu bekommen, und auf Dauer schwände in der Bevölkerung auch die Akzeptanz für das Asylrecht. Sobald also die bundesgesetzliche Grundlage existiere, müßten die Stellen vorhanden sein und dafür Sorge getragen werden, daß die Richter dort tätig würden, wo die Arbeit anfalle.

Als entscheidend beurteilt Abgeordneter Dr. Haak (SPD) das Zustandekommen einer Vereinbarung. Jeder müsse dazu stehen. Schuldzuweisungen schadeten der Sache, wolle man wirklich gemeinsam vorgehen.

Und was die Stellen betreffe: Egal, wie viele im Endeffekt benötigt würden: Die Vorbereitungen müßten so laufen, daß keine zeitlichen Verzögerungen einträten.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) erläutert, niemand stelle den Kompromiß in Frage, doch müsse der Hinweis erlaubt sein, daß die Realisierung mit den Realitäten in Widerstreit geraten werde. Zur Glaubwürdigkeit gehöre auch, in dem Wissen, daß etwas gar nicht funktionieren könne, der Bevölkerung nicht Lösungen vorzutäuschen.

So reichten die in dem Antrag der SPD-Fraktion vorgesehenen Stellenaufstockungen nach seiner Auffassung bei schätzungsweise 75 000 bis 100 000 Asylbewerbern allein in Nordrhein-Westfalen nicht aus. Notwendig wären 150 bis 200 Stellen.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) empfiehlt denjenigen, die mit Slogans wie "Das Boot ist voll!" argumentierten, die wirklichen Zahlen der Wirtschaftswoche oder den Angaben des Rheinischen Instituts für Wirtschaft zu entnehmen. In die Bundesrepublik gekommen seien im Jahre 1989 800 000 Flüchtlinge, davon 200 000 AsylbewerberInnen, 1990 600 000, davon 200 000 AsylbewerberInnen, und 1991 voraussichtlich 420 000 und ebenfalls 200 000 AsylbewerberInnen. Die Zuwanderungsrate sinke also dramatisch, während sogar die "Wirtschaftswoche" schreibe, die Bundesrepublik bräuchte mehr Zuwanderer.

Er bitte das Justizministerium, um rechtliche Prüfung zweier Dinge:

Zum einen habe die Humanistische Union in den Gesprächen bei Bundeskanzler Kohl einen sehr interessanten Vorschlag unterbreitet: Kehre man das Verfahren um und prüfte zunächst einmal, ob der oder die Betreffende bereits ein Bleiberecht bekommen könnte, ohne als asylberechtigt anerkannt zu sein, entlastete dies das gesamte Verfahren.

Zweitens: Die Bundesrepublik habe die UN-Kinderkonvention unterzeichnet, die sie seines Erachtens auch bei Anwendung innerstaatlichen Rechts binde. Danach dürften Kinder weder inhaftiert noch abgeschoben werden.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) empfindet die Wahrnehmung Herrn Appels, was bestimmte Zeitungsartikel angehe, als sehr selektiv: Erstens werde die Zuwanderungsquote wegen der nicht lösbaren Aussiedlerproblematik wieder steigen und zweitens entscheide der Markt, welche Arbeitskräfte benötigt würden; und das seien nicht unbedingt diejenigen, die hier unberechtigterweise Asyl beehrten. Sämtliche Einwanderungsländer wählten sich bekanntlich ihre Einwanderer aus. Dies aber verschweige Herr Appel immer.

Auf Bedenken des Herrn Lanfermann antwortend, wiederholt Justizminister Dr. Krumsiek seine Ausführungen bezüglich Ergänzungsvorlage und Nachtragshaushalt und betont als selbstverständlich, daß, würden die jetzt vorgesehenen Stellen entsperrt, eine Besetzungssperre nicht greife.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Entwurf des Einzelplans wird anschließend mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. mit der beschlossenen Änderung angenommen.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Dr. Haak (SPD) bestimmt.

- 4 **Verfassungsgerichtliches Verfahren: Anträge der Frau Friedel Grützmaker, Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 12, Mainz, festzustellen: (siehe Beschlußteil)**

Einleitend führt der Vorsitzende aus, das Verfahren betreffe mit seiner Problematik alle Bundesländer. Die Landtagsdirektorenkonferenz habe gebeten, Rheinland-Pfalz möge einen Gutachter beauftragen, der zu dem Verfahren Stellung nehmen solle.

Er, Schreiber, schlage vor, der Praxis gemäß im Augenblick keine Stellung zu nehmen, sich aber die Möglichkeit offenzuhalten, sich eventuell später den Ausführungen des Gutachters anzuschließen.